

Anforderungsprofil für die Mitglieder des Gleichstellungsrates

1. Allgemeine Bedingung:

Die Mitglieder des Gleichstellungsrates leben entweder selber mit Behinderung oder sind nahestehende Personen von Menschen mit Behinderung (Eltern, Kinder, LebenspartnerIn etc.).

2. Kenntnisse

- ◆ Gute Kenntnisse in Fragen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht rund um die Gleichstellung und Kenntnisse der spezifischen Anliegen der vertretenen Behinderungsgruppe und Sprachregion.
- ◆ Gute allgemeine Kenntnisse der Schweizer Politik und von Verwaltungsabläufen.
- ◆ Sehr gute Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache, um einer Sitzung in beiden Sprachen folgen zu können und Texte der Nichtmuttersprache zu verstehen, ebenso die Fähigkeit, politische und juristische Texte und Diskussionen zu verstehen.
- ◆ Die geschlechtsspezifischen Fragen sind den Mitgliedern des Rates bekannt.
- ◆ Es besteht eine Sensibilität zur Problematik der Mehrfachdiskriminierung, etwa wenn andere Faktoren die Problematik der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung beeinflussen (z. B. Geschlecht, soziale Stellung, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, religiöse, weltanschauliche und politische Überzeugung, Alter, Sprache usw.).

3. Können, Eigenschaften

Intellektuelle Anforderungen

- ◆ Fähigkeit, Behinderungsarten übergreifend zu denken und die Bedürfnisse der anderen Behinderungsarten mit zu berücksichtigen, ebenso, die Gleichstellung als Querschnittfrage zu verstehen.
- ◆ Fähigkeit, laufende und künftige Entwicklungen zu erkennen, Impulse zu geben, Perspektiven aufzuzeigen, Visionen zu formulieren.
- ◆ Fähigkeit, strategische Zielsetzungen und Planungen für den Bereich der Gleichstellung zu erarbeiten.
- ◆ Fähigkeit, strategische Verantwortung im Sinne einer Führung durch Zielvereinbarung und Delegation, zu übernehmen.
- ◆ Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und, allenfalls mit juristischer Unterstützung, auf die Konsequenzen für Menschen mit Behinderung hin zu prüfen.

Anforderungen an die soziale/persönliche Kompetenz

- ◆ Bereitschaft, mit der eigenen Behinderungsgruppe resp. deren Organisationen **zusammenzuarbeiten**, um eine möglichst **breit abgestützte** Meinung zu vertreten.
- ◆ Fähigkeit und Bereitschaft, bei öffentlichen Auftritten des Gleichstellungsrates mitzumachen (**Präsentationsfähigkeit**)
- ◆ Gute Teamfähigkeit. Dazu gehören eine gute Kompromissfähigkeit und die Gabe, abstrahiert von der eigenen Behinderung denken zu können.

- ◆ Bereitschaft, in **enger und konstruktiver Zusammenarbeit** mit der Fachstelle Egalité Handicap und gegebenenfalls mit AGILE und der DOK Visionen, Forderungen und Stellungnahmen zu formulieren und Lösungen zu suchen.

Zeitmanagement (Effizienz) / Arbeitsmethoden

- ◆ Zugang zu Internet und E-Mail muss garantiert sein und die Mitarbeit muss fristgerecht, d.h. zumindest in annehmbarem Zeitraum geschehen.
- ◆ Bereitschaft, Zeit aufzuwenden und konstruktiv an den jeweiligen Projekten mitzuarbeiten (vergleiche Aufgabenbeschreibung).

4. Erfahrung

(inkl. Erfahrung / Leistungsausweis aus bisheriger Tätigkeit im GR und/oder anderweitiger Arbeit im Rahmen von AGILE)

Unerlässlich:

- ◆ Qualifizierte Erfahrung in der behindertenpolitischen Arbeit, insbesondere im Bereich Gleichstellung (ehrenamtlich oder als Angestellte/r).
- ◆ Erfahrung in strategischer Führung

Ausnahme:

Ausnahmsweise kann eine Person in den Gleichstellungsrat gewählt werden, die noch nicht über alle erforderlichen Fähigkeiten verfügt. Diese kann als eine Art «Nachwuchstalent» gewählt werden.

AGILE, 7.7.2010